

31.01.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des Partnerschaftsabkommens zwischen den Staaten in Afrika,
im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und der
Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 101704 - vom 28. Januar 2002. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 17. Januar 2002 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 385/00 (Beschluss)

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (2117/2000 – KOM(2000) 324 – C5-0417/2000 – 2000/0124(AVC))

(Verfahren der Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2000) 324)¹⁹,
 - in Kenntnis des Entwurfs des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (2117/2000)²⁰,
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Artikel 310 des EG-Vertrags unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C5-0417/2000),
 - gestützt auf Artikel 86 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0412/2001),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Partnerschaftsabkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der AKP-Staaten zu übermitteln.

¹⁹ ABl. C 240 E vom 28.8.2001, S. 5.

²⁰ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.